

SPD demokratischer pressediens

P/XXV/219

19. November 1970

Demokratie auf dem Prüfstand

Ein notwendiges Wort zur Bayern-Wahl am
22. November

Von Bruno Friedrich
Vorsitzender des SPD-Bezirkes Franken

Seite 1 / 43 Zeilen

Kommt es zum innerdeutschen Sportverkehr?

Zu den DSB- und DTSB-Verhandlungen in
München

Seite 2 und 2a / 76 Zeilen

Mehr Schutz für die Mieter

Zu den miet- und wohnungspolitischen Maß-
nahmen der Bundesregierung

Von Hedwig Meermann SPD-KdB
Vorsitzende des Bundestagsausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Seite 3 bis 5 / 123 Zeilen

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Verantwortung (3)

Alex Möller: Finanzpolitik

Seite 6 bis 8 / 126 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9153
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37-39
Telex: 688 848/886 847/
688 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 86 11

Demokratie auf dem Prüfstand

Ein notwendiges Wort zur Bayern-Wahl am 22. November

Von Bruno Friedrich

Vorsitzender der SPD-Bezirkes Franken

Wer auf dem Prüfstand steht, wird möglicherweise überfordert. So wie sich, erkennbar, vor dem 22. November nicht wenige Wähler Bayerns überfordert fühlen, die fragen, was denn noch erkennbar sei vom Zweck dieses Wahlkampfes, der im Landtag den Bayern eine neue Volksvertretung bringen soll.

Der CSU-Vorsitzende Strauß hat diese Landtagswahlen verfälscht. Er war es, der am 3. Juli vor dem CSU-Parteitag einen bundespolitischen Wahlkampf gefordert hat, den Einmarsch der Sowjets in Deutschland ankündend. Wochen später verglich der CSU-Abg. von und zu Guttenberg das Moskauer Abkommen mit dem Münchner Abkommen von 1938: "Beide Fahrten wurden im Namen des Friedens angetreten". Strauß selbst hat dann zur Sammlungsbewegung der Rechten aufgerufen. Das Echo hörte die Welt am 31. Oktober aus Würzburg: Sieben Stunden Morddrohungen. Und nach der "Aktion Widerstand" die "Aktion Goldene Hand", versuchter Regierungssturz über Abgeordneten-"Einkauf".

Was hat diese Christlich-Soziale Union noch mit jenen christlichen Positionen zu tun, die in der letzten Woche in Würzburg bei der Jahresversammlung von "Pax Christi" als "Friedensfunktion der Kirche" aufgezeigt worden sind? Nichts. Wo gibt es dort noch politische Moral im Sinne Schopenhauers, daß Religion der Moral eine Stütze gewährt? Die Bindung von Strauß an die erklärten christlichen Positionen seiner Partei sind nicht ausreichend, um seiner Moral eine sichtbare Stütze zu geben.

Manche haben am Beginn dieses Wahlkampfes nach der personellen Alternative der SPD gefragt. Ist der CSU-Kandidat Goppel eine Antwort auf die Probleme Bayerns? Was hat Goppel getan, um die Fragen der Landespolitik in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu rücken? Nichts. Was hat Goppel unternommen, um zu verhindern, daß die CSU mit rechtsradikaler Substanz politisch angereichert wird? Nichts. Was ist Goppel am Ende dieses Wahlkampfes? Ein konservativ-joviales, novemberweilkes Feigenblatt einer rechtsaußen stehenden CSU.

Der SPD-Landesvorsitzende Volkmar Gabert dagegen ist heute die personelle Alternative, die Bayern braucht. Persönliche Angriffe haben Gaberts politische Sachlichkeit und seinen Stil des Anstands nicht zu ändern vermocht. Gabert hat sich unbeirrt, um die Landespolitik bemüht. Nicht Goppel, sondern Gabert ging und geht es um Bayern. Goppel hat durch seine Nachgiebigkeit gegenüber Strauß verloren, Gabert hat sich in den letzten Monaten eindeutig als der Bessere qualifiziert. Deshalb wäre in der Stunde des moralischen Niedergangs der CSU ein gradliniger Charakter wie Gabert ein guter Repräsentant im höchsten Regierungsamt des Bundesland Bayern.

Kommt es zum innerdeutschen Sportverkehr?

Zu den DSB- und DTSB-Verhandlungen in München

Folgt man den "Realitäten", die Ostberlin ständig in den Mittelpunkt seiner politischen und sportpolitischen Argumentation stellt, müßten die Sportführer der DDR am kommenden Freitag im Münchener "First Class Hotel Arabella" einer Wiederaufnahme der innerdeutschen Sportbegegnungen zustimmen. Objektive politische Hinderungsgründe im Bereich der Bundesrepublik kann DTSB-Präsident Manfred Ewald, dem der SED-Chef und Staatsratsvorsitzende Walter Ulbricht am 19. September dieses Jahres die Ehrenspange zum Vaterländischen Verdienstorden in Gold überreichte, nicht mehr als Argument für die "Defensivtaktik" der DDR-Sport- und Politführung anführen. Klammert man die Berlin-Frage auf der Ebene der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees vom 8. Oktober 1965 aus, wo es u.a. heißt: "der Status ist, daß Westberlin in der Anerkennung von Deutschland und Ostberlin in der von Ostdeutschland inbegriffen sind", sind die Probleme, was die Sportbeziehungen zur Bundesrepublik angeht, nur im DDR-Bereich selbst zu suchen.

Die vier Bedingungen, die DTSB-Präsident Manfred Ewald am 25. Juni 1965 für die Wiederaufnahme der Sportbeziehungen nannte, (1. Aufhebung des Düsseldorfer Beschlusses des DSB vom 16. August 1962, 2. Aufhebung des Karlsruher Bundesgerichtsbeschlusses vom 15. März 1961, 3. Aufhebung der Visa-Erschwernisse der NATO-Staaten für DDR-Bürger und 4. die Gründung eines paritätisch besetzten deutschen Sportkomitees) spielen heute keine Rolle mehr. Zuvor hatte sich Staatsratsvorsitzender Walter Ulbricht am 16. November 1964 bei einem Empfang für die Olympia-Teilnehmer für ein paritätisch besetztes deutsches Sportkomitee ausgesprochen. Die "bewegliche" Haltung der Ostberliner Führung in der Berlinfrage kam durch die "Korrektur" von Sportchef Manfred Ewald in seinem Brief an den DSB vom 25. Januar 1965 gravierend zum Ausdruck, da er, im Gegensatz zu Walter Ulbricht, bei der Gründung eines paritätisch besetzten deutschen Sportkomitees die Einbeziehung Westberlins nicht mehr nannte.

Bei dem ersten innerdeutschen Sportgespräch der beiden Deutschen Sportbünde seit 1959, am 2. Juli 1970 in Halle/Saale, richtete der DSB ein sachbezogenes Angebot an den DTSB. Die DDR-These, die Bundesrepublik diskriminiere den DDR-Sport, läßt

sich ebenfalls nicht aufrechterhalten. Seit auf maßgebliche Initiative der SPD die Bundesregierung am 22. Juli 1969 die Präsenz der DDR-Symbole bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik auf der Grundlage der internationalen Regeln des Sports außer Frage stellte, wurde den DDR-Organen die Basis für eine jahrelange Agitation entzogen. Herbert Wehner formulierte die Bemühungen der SPD, den Sport von politischen Erschwernissen zu befreien, bei der Sportkonferenz der SPD am 30. Januar 1969 in Bad Godesberg u.a. so: "Ich habe gesagt, wir wollen den Sport nicht mit politischen Auflagen versehen, wir versuchen ihn freizuschaukeln und wollen deutlich machen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn andere Leute ihn mit politischen Auflagen versehen".

Mit der Flaggen- und Hymnenregelung war die Problematik um die Teilnahme der DDR-Sportler bei den Olympischen Spielen ebenfalls behoben. Dies verdeutlichte Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Olympischen Beirates für die Olympischen Spiele 1972 am 23. März 1970 in München mit den Worten: "Zu den Teilnehmern der Olympischen Spiele 1972 werden junge Deutsche aus der Bundesrepublik Deutschland und junge Deutsche aus der DDR gehören. Wie alle jungen Menschen werden sie sich im Wettkampf untereinander messen, ohne daß sie in dieser sportlichen Begegnung etwas anderes als eben dieses sehen sollten". Hinzu kommt das Angebot des Bundeskanzlers an DDR-Ministerpräsident Stoph in Erfurt und Kassel, das eine Verbesserung der innerdeutschen Sportbeziehungen befürwortete. Wertet man in diesem Zusammenhang die Ausführungen des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen, Egon Franke, vor der Sportpresse am 15. Oktober 1970 in Hannover-Barsinghausen, wo er sagte: "Nachdem alle diese Momente, die von der DDR jahrelang als Hinderungsgründe für die Wiederaufnahme innerdeutscher Sportbeziehungen angeführt wurden, entfallen sind, müßte eigentlich der Weg frei sein für die Entwicklung des gegenseitigen Sportverkehrs", so kann zumindest der Deutsche Sportbund bei seinen Verhandlungen mit der Ostberliner Sportführung davon ausgehen, daß es in der Bundesrepublik objektiv keine politischen Hindernisse gibt, die einer Wiederaufnahme der Sportbeziehungen - wie sie beispielsweise mit der UdSSR oder Polen üblich sind - im Wege stehen. In München könnten sich die beiden deutschen Sportbünde ohne politische Schwachzüge den sportspezifischen innerdeutschen Fragen widmen.

Ernst Dieter Schmickler

Mehr Schutz für die Mieter

Zu den miet- und wohnungspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung

Von Hedwig Meermann SPD-MdB

Vorsitzende des Bundestagsausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Seit einem guten halben Jahr sind die Mieter zu einem Problem geworden, das fast jeden Bürger brennend interessiert. Zeitungen und Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen berichten laufend über Wohnungsfragen, Mieterhöhungen, Mietwucher und Kündigungsschutz. Aber stimmt es wirklich, daß die Mieten "hoch, höher, am höchsten" steigen, wie oft behauptet wird? Ist der Mieter Freiwild? Sind Wuchermieten an der Tagesordnung?

Ganz sicher nicht. Die Übergroße Mehrheit der Hausbesitzer weiß, daß auch die Mieten verdient werden müssen und verhält sich dementsprechend korrekt. Nur so ist es zu erklären, daß trotz mancher exorbitanter Mieterhöhung von Hamburg bis zum Bodensee und trotz aller Praktiken, denen vor allem Gastarbeiter zum Opfer fallen, die durchschnittliche Mieterhöhung in der Bundesrepublik gegenüber 1969 zur Zeit bei 4,1 Prozent liegt - das ist die geringste Mietsteigerungsrate seit 1962.

Trotzdem ist die Beunruhigung der Mieter in den Gebieten mit ungedecktem Wohnungsbedarf heute größer als je zuvor. Dafür gibt es viele Gründe. So konzentrieren sich heute die Schwierigkeiten, die es vor Jahren noch in mehr oder minder starkem Maße überall in der Bundesrepublik gab, auf Ballungsgebiete. Sie mußten sich dort geradezu kumulieren, wenn längere Zeit hindurch, genau gesagt seit Inkrafttreten des sogenannten Lücks-Planes, marktwirtschaftliche Gesetze herrschen, ohne daß ein wirklicher Wohnungsmarkt vorhanden ist. Außerdem führen die bekanntgewordenen Fälle von Vermieterwillkür gerade in der Zeit der Hochkonjunktur dazu, daß sich der leistungsschwächere Mieter ohne ausreichenden Schutz doppelt unsicher fühlt. Hinzu kommt ein politisches Moment: Was unter einer von der CDU geführten Regierung resignierend geduldet wurde, das nehmen die Mieter bei einer von Sozialdemokraten geführten Regierung nicht mehr stillschweigend hin. Und sie brauchen es auch nicht. Diese Regierung ist für Wohnungsmißstände in den Ballungsgebieten nicht verantwortlich; aber sie sorgt für ihre Behebung.

Zwar kann ihr sicherstes Rezept, nämlich ein vermehrtes Angebot an öffentlich geförderten Wohnungen zu schaffen, nicht sofort wirksam werden. Aber sie hat die finanziellen Voraussetzungen dafür im Bundeshaushalt 1971 und in der Finanzplanung für die folgenden Jahre geschaffen. Gleichzeitig werden im Städtebauförderungs-gesetz erste Grundlagen dafür gelegt, daß das Ärgernis "Bodenwucher" verschwindet. Rationalisierungsmaßnahmen in der Bau-

wirtschaft werden dazu beitragen, daß sich die Kurve der Bau-
preissteigerungen, deren Höhepunkt hinter uns liegt, weiter ab-
flacht. Der vertragstreue Mieter muß sich in seiner Wohnung recht-
lich und wirtschaftlich sicher fühlen können, ganz gleich, ob er
in einem Industriezentrum oder in einem ruhigen Landstädtchen wohnt.

Bessere wirtschaftliche Sicherung

Der besseren wirtschaftlichen Sicherung dient das II. Wohn-
geldgesetz, das der Bundestag in der vergangenen Woche verabschiedet
hat, und das am 1. Januar in Kraft treten soll. Darin werden
die Leistungen für alle Wohngeldempfänger angehoben, insbesondere
für die Ein- und Zweipersonenhaushalte, die bei der bisherigen
Bemessung immer etwas zu kurz gekommen sind. Diese Haushalte
stellen zur Zeit fast 50 vH. aller Wohngeldempfänger. Der größte
Teil davon sind Rentner, für die die wirtschaftliche Sicherung
der Wohnung besonders vordringlich ist. Doch das Wohngeld ist
in sehr hohem Maße gleichzeitig eine Sicherung für den Vermie-
ter. Denn 90 vH. aller Wohngeldempfänger sind Mieter und nur
zehn vH. Besitzer eines Eigenheimes oder eine Eigentumswohnung.
Wenn der Vermieter sich auch bei der augenblicklichen Hochkon-
junktur um den Mieteingang keine großen Sorgen zu machen braucht,
so mag es doch für ihn nicht unwichtig sein zu wissen, daß er
sich auf die Leistungen des Wohngeldgesetzes auch bei konjunktur-
rellen Schwankungen verlassen kann; denn das Wohngeld ist zum
festen Bestandteil staatlicher Wohnungspolitik geworden.

Die Sorge des Staates um die Wohnung der Bürger muß sich aber
auch auf die rechtliche Sicherung erstrecken. Das im Bürgerli-
chen Gesetzbuch geregelte Mietrecht geht grundsätzlich von einem
freien und uneingeschränkten Kündigungsrecht des Vermieters aus.
Nur beim Nachweis einer außerordentlichen Härte hat der Mieter
Aussicht auf eine Fortsetzung des Mietverhältnisses. Dieser an-
sich schon schwache Schutz ist in Gebieten mit erheblichem Woh-
nungsmangel völlig unzureichend, da der Vermieter hier mit keiner
Angebotskonkurrenz zu rechnen hat. Um auch in diesen Gebieten
ein auf mehr Ausgewogenheit beruhendes Partnerschaftsverhältnis
zwischen Vermieter und Mieter herzustellen, hat die Bundesregie-
rung beschlossen, einen besondern Kündigungsschutz einzuführen.
Der Vermieter wird nur dann ein Mietverhältnis über Wohnraum kündigen
können, wenn er ein berechtigtes Interesse nachweist, z.B. bei schuld-
hafter, nicht unerheblicher Verletzung der Vertragsverpflichtungen
durch den Mieter, bei Eigenbedarf des Vermieters, wenn der Mieter nicht
bereit ist, eine kostendeckende Miete mit marktgerechter Eigenkapital-
verzinsung zu zahlen, aber auch dann, wenn er an einer anderen angemesse-
nen Verwertung seines Grundstücks gehindert und dadurch erhebliche
Nachteile erleiden würde.

Hier ist wirklich allem, was ein Vermieter vernünftiger-
weise fordern kann, Rechnung getragen. Und welchen klugen,

auf seinen langfristigen Vorteil bedachten Hausbesitzer sollte es nicht recht sein, wenn jenen Wohnungsnyänen, mit denen er ohnedies nichts zu tun haben will, das Handwerk gelegt wird. Ihnen wird auch mit verschärften Wuchervorschriften zu Leibe gegangen.

Gebiete mit besonderem Wohnungsbedarf

Daneben soll die Sozialklausel, die für das ganze Bundesgebiet gilt, dahin verdeutlicht werden, daß eine Härte auch dann vorliegt, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbarsten Bedingungen nicht beschafft werden kann. Dieser Zusatz wird zumal für die Rechtsprechung in den Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf sicher von Bedeutung sein.

Unter Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf versteht die Bundesregierung Städte und Landkreise, in denen der Wohnungsfehlbestand nach der Wohnungszählung von 1968 mehr als zwei vH. beträgt. Ein grober Überschlag läßt schon jetzt erkennen, daß alle großen Städte und auch die meisten Landkreise "Gebiete von besonderem Wohnbedarf" sein werden.

Bundesminister Lauritzen zieht also aus einem Fehlbestand von zwei vH. genau die umgekehrten Schlüsse wie seinerzeit Bundeswohnungsbauminister Lücke aus einem Fehlbestand von drei vH. Er will, daß bei einem Wohnungsfehlbestand von zwei vH. der Mieter stärker geschützt wird, während Herr Lücke bei einem statistischen Fehlbestand von drei vH. den Rechtsschutz des Mieters abgebaut hat. Bei der Wohnungszählung 1968 stellte sich dann auch noch heraus, daß der wirkliche Fehlbestand wesentlich höher war. Gegenüber den Lücke'schen Berechnungen fehlten im Bundesgebiet fast 750.000 Wohnungen. Kein Wunder, daß sich Auswüchse entwickeln konnten, die die Mieter in Unsicherheit gestürzt haben und denen die sozialliberale Regierung nun mit einem geschlossenen Konzept entgegentritt. In meinen Augen hat der Entwurf der Bundesregierung zum neuen Mietrecht nur einen Fehler: Er ist nicht für das ganze Bundesgebiet vorgesehen. Statt dessen soll alle drei Jahre geprüft werden, welche Städte und Kreise nach Unterschreitung der zwei-vH.-Grenze wieder das alte Mietrecht mit der vorgesehenen leichten Verbesserung der Sozialklausel erhalten. In der Zwischenzeit werden aber die von der Bundesregierung eingeleiteten längerfristigen Maßnahmen das Wohnungsangebot vergrößert und die Lage auf dem Wohnungsmarkt verbessert haben.

+ + +

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Verantwortung (3)

Alex Möller: Finanzpolitik

Die Finanzpolitik der letzten zwölf Monate glich in gewisser Weise einer Fahrt zwischen Scylla und Charybdis. Die unverändert angespannte Konjunktursituation zwang zur Zurückhaltung bei den öffentlichen Ausgaben, während sich für das Jahr 1970 zwangsläufige Mehrausgaben und Ausgabenrisiken von insgesamt rund fünf Milliarden DM ergaben, für die in der Finanzplanung der vorigen Bundesregierung keine oder nur unzureichend Deckung vorgesehen war. Wir können heute mit Befriedigung feststellen, daß es uns gelungen ist, dennoch die Staatsfinanzen auf dem Kurs zu halten, der in der Regierungserklärung festgelegt worden ist, das heißt bei größtmöglicher Wahrung von Stabilität und Wachstum haben wir den konsequenten Beginn der Reformen ermöglicht, die sich diese Bundesregierung vorgenommen hat.

Folgende Maßnahmen waren dafür entscheidend:

1/ Die Kürzung der Etatansätze im Bundeshaushalt 1970 um 2,1 Milliarden DM, die wahrscheinlich zu einer Wachstumsrate von etwa neun v.H. gegenüber 1969 führen wird;

2/ die Bildung einer obligatorischen Ausgleichsrücklage durch Bund und Länder in Höhe von 2,5 Milliarden DM;

3/ eine Dämpfung des Anwachsens der privaten Nachfrage durch Verschiebung der ursprünglich für 1970 vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen und die mit dem dritten Vermögensbildungsgesetz angeregte Ersparnisbildung;

4/ die weitere Verlagerung der Konjunktursteuerung auf die private Nachfrage durch die Erhebung des mit einem Sozialrabatt ausgestalteten, befristeten rückzahlbaren Konjunkturzuschlags, der bei der Deutschen Bundesbank stillgelegt wird, und durch die vorübergehende Aussetzung der degressiven Abschreibung.

In dem durch diese ausgewogenen Maßnahmen abgesteckten Rahmen war es möglich, Prioritäten zu setzen und durch den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel eine optimale Wirkung zu erreichen. Verbesserungen sind in vielen Bereichen erkennbar:

So wurde der Beitrag der Rentner zur Krankenversicherung

abgeschafft und die Kriegsopferversorgung dynamisiert.

Der staatliche Beitrag zur Vermögensbildung aus Arbeitseinkommen ist durch die Verdoppelung des Begünstigungsrahmens auf 624 DM und durch den Übergang auf ein Zulagensystem anstelle der noch bis Ende dieses Jahres geltenden Steuer- und Sozialabgabefreiheit wesentlich verbessert worden.

Das Gesetz, mit dem im Vorgriff auf einen sozial gerechten Familienlastenausgleich rückwirkend ab September dieses Jahres die Kindergeldleistungen erhöht werden, ist verabschiedet.

Der Kreis der Wohngeldberechtigten wurde erweitert, und die Wohngeldbeträge sind erhöht worden.

Ferner ist sichergestellt, daß die Sozialversicherungsträger ab 1. Januar 1971 wieder voll ihre Bundeszuschüsse erhalten. Die Renten werden weiter erhöht.

Im Haushalt 1970 stiegen die Ausgabenansätze des Bundes für Bildung und Wissenschaft gegenüber 1969 um mehr als ein Drittel.

Der Kreis der vom Bund mit zu fördernden Hochschulen ist auf die Fachhochschulen ausgedehnt worden.

Im steuerlichen Bereich konzentrieren sich die Arbeiten auf die Steuerreform. Ein Zwischenbericht wurde dem Deutschen Bundestag im September vorgelegt. Der Entwurf einer neuen Abgabenordnung ist vom Bundesfinanzministerium im Juni fertiggestellt worden; er soll noch in diesem Jahr vom Kabinett verabschiedet werden. Parallel zu den Arbeiten an der Steuerreform wurde das geltende Steuerrecht verbessert. Im 1. Steueränderungsgesetz 1971 haben wir das Steuerrecht in folgenden Punkten der Rechtsprechung angepaßt:

1/ Die 40-km-Grenze für die steuerliche Anerkennung von Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wurde beseitigt;

2/ die steuerlichen Vorschriften sind mit dem Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder in Einklang gebracht worden; und

3/ die Steuerfreiheit von Zuschlägen auf Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit wurde einheitlich gestaltet.

In einem weiteren Gesetz wird die Zonenrandförderung auf eine neue Grundlage gestellt. Außerdem soll eine Novelle zum Umsatzsteuergesetz bestehende Härten bei der Besteuerung von kleinen und mittleren Unternehmen beseitigen.

Trotz dieser angesichts des begrenzten Spielraums erfreulichen Bilanz war uns von vornherein bewußt, daß der Rückstand der öffentlichen Investitionen auf den entscheidenden Gebieten der Infrastruktur nur aufzuholen sein würde, wenn die Steuerung der Konjunktur nicht länger über die Ausgabenseite der öffent-

lichen Haushalte allein erfolgt. Die auf eine Drosselung der privaten Nachfrage abzielenden Maßnahmen des Sommers 1970 schufen daher zugleich die Voraussetzung, im kommenden Jahr einen Haushalt mit einem Zuwachs von 12,1 vH. gegenüber dem Soll 1970 vorzulegen, der helfen wird, die Versäumnisse der Vergangenheit zu überwinden. Daß ein solcher Zuwachs auch den konjunkturellen Erfordernissen entspricht, hat das am 19. Oktober veröffentlichte Gemeinschaftsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute inzwischen bestätigt.

Der Wille der Bundesregierung, die im Jahre 1970 begonnenen Reformen zielstrebig weiterzuführen, kommt im Entwurf des Haushaltsplans 1971 und der mehrjährigen Finanzplanung klar zum Ausdruck. Schwerpunkte sind die sozialen Investitionen. So wurden die Ausgabensätze für Bildung und Wissenschaft um 43 vH. erhöht. Die Mittel für die Wohnungsbauförderung sollen um 50 vH. steigen. Für den Verkehrsbereich sind Mehrausgaben von 14 vH. vorgesehen. Mehr Geld wird für die Aufgaben des Umweltschutzes zur Verfügung stehen. Im Bereich der Landwirtschaft sind allein für sozialpolitische Maßnahmen 1971 950 Millionen DM eingeplant.

Die notwendigen Mehrausgaben finanziert die Bundesregierung nicht über Steuererhöhungen, sondern durch eine maßvolle Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, der mit steigendem privaten Wohlstand auch dem Staat für Investitionen in die Zukunft zur Verfügung stehen muß. Die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, hinter deren Interessen der Staat bisher zurücktrat, wird dadurch nicht beeinträchtigt, weil gerade die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben Voraussetzung für ein stetiges und gesundes Wachstum ist.

Unser gesellschaftspolitisches Ziel ist die Schaffung eines gerechteren und überschaubareren Steuersystems. Auch im kommenden Jahr wird deshalb die Arbeit an der Steuerreform zu den wichtigsten Aufgaben der Finanzpolitik gehören. Das 2. Steuerreformgesetz, das mit der Neugestaltung der Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen sowie der Prämiengesetzgebung das Kernstück der Reform unseres Steuerrechts bildet, soll im Herbst 1971 vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, im Anschluß daran die jetzt bestehenden Verkehrs- und Verbrauchsteuern auf ihre Vereinbarkeit mit dem neuen System zu überprüfen. Im Vorgriff auf die mit dem 2. Steuerreformgesetz zu erwartende abschließende Neuregelung des Außensteuerrechts soll schon in Kürze ein Gesetzentwurf zur Erschwerung der Steuerflucht vorgelegt werden, um die gezielte Ausnutzung des internationalen Steuergefälles durch einzelne Privilegierte im Wege einer Verlagerung von Einkommen und Vermögen ins Ausland zu verhindern.

Die Finanzpolitik wird in der kommenden Zeit vor weiteren Bewährungsproben stehen. Es muß unser unverzichtbares Anliegen sein, die Verwirklichung des Programms dieser Bundesregierung im Einklang zu halten mit einer öffentlichen Finanzwirtschaft der Solidarität.